



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

31. Januar 2023

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Ordnung am 12.01.2023
Betreff: Herr Aldag zu Sondernutzungen von Fahrzeugen auf Weihnachts-/Wintermarkt**

Herr Aldag sprach an, dass auf dem Weihnachts- und Wintermarkt hinter etlichen Buden Fahrzeuge (Pkw und Transporter) abgestellt worden sind. Gab es hierfür eine Sondernutzungs-
genehmigung und für welche Fahrzeuge?

Antwort der Verwaltung:

Auf dem Halleschen Weihnachtsmarkt waren keine Fahrzeuge hinter den Geschäften aufgestellt. Der Marktplatz durfte während der Öffnungszeiten zum Halleschen Weihnachtsmarkt nur durch gebundene Firmen befahren werden, die alle eine entsprechende Genehmigung hatten. Über diesen Kreis hinaus durfte der Marktplatz nur außerhalb der Öffnungszeiten befahren werden. Die Einhaltung des Befahr Verbots zu den Öffnungszeiten wurde insbesondere durch das gebundene Wachschutzunternehmen kontrolliert. Auffälligkeiten sind nicht bekannt.

Für den Wintermarkt wurde keine Sondernutzungserlaubnis für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktplatz erteilt. Nicht auszuschließen ist, dass Fahrzeuge im abgesperrten Bereich hinter den Verkaufsständen abgestellt wurden. Die Stadtverwaltung wird sich mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Bei zukünftigen Veranstaltungen wird ein Augenmerk daraufgelegt, dass keine Fahrzeuge außerhalb des Lieferverkehrs auf dem Marktplatz abgestellt werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister